

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 28

Freiburg im Breisgau, 21. Dezember

1962

Ansprache Papst Johannes' XXIII. zum vierten Jahrestag seiner Krönung. — Dankschreiben des Heiligen Vaters für die Aktion Adveniat. — Einfügung des Namens des hl. Joseph in den Kanon der hl. Messe. — Errichtung der Pfarrei St. Nikolaus von Flüe in Konstanz. — Errichtung der Pfarrei St. Joseph in Baden-Baden. — Errichtung der Pfarrei „Guter Hirte“ in Mannheim. — Errichtung der Pfarrei Neuburgweier. — Errichtung der Pfarrei Dörmlinbach. — Änderung der Grenzen der Pfarrkuatie St. Joseph in Eberbach. — Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph in Eberbach und Bildung einer Kath. Gesamtkirchengemeinde in Eberbach. — Bischöfliche Aktion Adveniat. — Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1963. — Spendung der Heiligen Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahre 1963. — Kollektenplan 1963. — Volksmission und Gebietsmission. — Durchführung von Schulentagen. — Wehrvorbereitungstage. — Cusanuswerk (Bischöfliche Studienförderung). — Bibelleseplan 1963. — Verlegung des Seminars für Seelsorgehelferinnen von Ilbenstadt nach Mainz. — Citatio per edictum. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennung eines Prosynodalrichters. — Ernennung eines Defensor vinculi. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.



Nr. 217

Ansprache Papst Johannes' XXIII. zum vierten Jahrestag seiner Krönung vom 4. November 1962

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

... Der vierte Jahrestag Unserer Krönung, der durch das Datum des 4. November mit dem Fest des heiligen Karl Borromäus zusammenfällt, wird dieses Jahr eine besondere Ausstrahlungskraft bis zu den äußersten Horizonten der Weltkirche haben.

Der wichtigste und bedeutsamste Grund, der diese außergewöhnliche Feier zu einem einmaligen Ereignis in der bisherigen Geschichte macht, das wohl auch in Zukunft nur schwer zu überbieten sein wird, ist eure edle, ergebene und jubelnde Gegenwart, verehrte Brüder im Bischofsamt und geliebte Söhne aus den verschiedenen Rängen der Prälatur. In welcher großen Zahl seid ihr aus den entferntesten Gegenden des Erdkreises hier zusammengekommen zu diesem großen Werk des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils, das mit Gottes Hilfe so gut in Gang gekommen ist und dessen Verlauf von der ganzen Welt mit erwartungsvoller Ehrfurcht verfolgt wird.

Wir erinnern daran, daß Wir letztes Jahr, im Jahr der 1500. Wiederkehr des Todes Leos des Großen, bei der Feier des 4. November Uns durch eine Ansprache dieses Papstes anregen ließen, die er als „Rede zum Festtag seiner Erhebung (zum Bischof)“ bezeichnete. Dort fanden Wir jene köstlichen Worte der Demut, der Vaterliebe und

des Dankes an die erlauchte Schar der ehrwürdigen Mitpriester seiner Stadt, die seine Person ehrfurchtsvoll umgaben und ihm, vereint in hochfestlicher Freude, wie eine „Versammlung von Engeln und Heiligen“ erschienen.

Die Würde der ambrosianischen Liturgie

Ehrwürdige und geliebte Söhne und Brüder! Was soll heute der „Diener der Diener Gottes“ vor eurer festlichen Versammlung sagen? Hier sind nicht nur die Prälaten Roms wie zu Leos Zeiten im 5. Jahrhundert, hier ist die unübersehbare Schar von 2500 Bischöfen, ihr alle, die ihr mit Unserem Apostolischen Stuhl in Gemeinschaft lebt und doch über die ganze Welt verteilt seid in der Leitung fast aller Diözesen des Erdkreises. Wir preisen Gott ob dieses freudigen Ereignisses, das Unser Herz mit Jubel erfüllt. Liegt nicht im liturgischen Zusammentreffen dieses Tages mit dem Gedenken an den heiligen Karl Borromäus so etwas wie ein himmlisches Licht, das Auge und Herz erfreut? Ist es doch so, daß der Name des Heiligen, des Nachfolgers und Nachahmers des heiligen Ambrosius, in Unserem Gedenken zum kraftvollen Ausdruck eines hohen seelsorglichen Apostolates wird, auf das er verweist und das er zugleich verherrlicht und das unser Ökumenisches Konzil ebenfalls verherrlichen will, indem es sich in seinen Dienst stellt.

Es ist ein glücklicher Gedanke, Unsere Generalkongregationen wie beim Ersten Vatikanischen Konzil mit der Inthronisation des Evangeliums zu beginnen. Das heilige Buch der Lehre und des Gesetzes Christi soll Glanz und Mittelpunkt unserer Versammlungen mit ihren friedlichen Diskussionen und Bemühungen sein, während die Feier der Messe die fruchtbare gemeinsame Arbeit von höchstem geistlichem Wert einleitet und heiligt.

Um der Einheit und Katholizität einen beredteren Ausdruck zu geben, hat man sinnvoll beschlossen, das heilige Opfer zu Beginn der täglichen Konzilsarbeit durch Bischöfe verschiedener Nationalität und abwechselnd in den verschiedenen lateinischen und orientalischen Riten zu feiern. So erscheint das Bild der heiligen Kirche durch die

Einheit des Glaubens und die Verschiedenheit der Liturgien in der Fülle seines mystischen Glanzes. „Zu deiner Rechten steht die Königin in ihrem golddurchwirkten Gewande und in der Vielfalt ihres Schmuckes“ (Ps. 44, 10).

Die Wiederkehr des Festes des heiligen Borromäus führt uns zum ambrosianischen Ritus, dessen mächtiger und eifriger Verteidiger der heilige Kardinal in seiner Zeit war. Und weil die Verflechtung kirchlicher Ordnung es mit sich bringt, daß die Messe zum Jahrestag der Papstkrönung durch den ersten von ihm kreierten Kardinal gefeiert wird und dieses Vorrecht heute Unserem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof von Mailand, zufällt, ist Unsere Freude groß. Denn in dieser Folge von Riten und Gesängen findet heute unter den hier vertretenen orientalischen und westlichen Liturgien jener Ritus seinen Platz, der dem altrömischen Ritus am nächsten verwandt ist.

Aus den ersten Zeichen freudiger Zustimmung der geliebten und eifrigen Söhne der ausgedehnten Mailänder Erzdiözese konntet ihr ersehen, wie sehr sie auf die hohe Ehre hielten, in großer Zahl und erlauchter Repräsentation am heutigen Ritus teilzunehmen, der zu den Feierlichkeiten des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils gehört. Gerade durch ihre Anhänglichkeit an ihre ambrosianische liturgische Überlieferung hebt sich die Aufrichtigkeit ihrer von den Vorvätern ererbten Treue zu Rom noch stärker ab. Ihr großer Patron Ambrosius, dem damals einige Besonderheiten der noch im Werden begriffenen Mailänder Liturgie zu schaffen machten, zeigt uns diesen lebendigen Geist seiner Mailänder in Zeugnissen, die seiner und der Seinen würdig sind. So z. B.: „In allem wünsche ich der römischen Kirche zu folgen, doch auch wir haben menschliche Urteilskraft: deshalb ist es besser, daß auch wir das bewahren, woran anderswo festgehalten wird“ (De Sacramentis III, 1—5). Kurz vorher, wo er die Fußwaschung behandelt, hatte er geschrieben: „Es ist uns nicht unbekannt, daß die römische Kirche, deren Vorbild und Form wir in allem folgen, diesen Brauch nicht kennt.“

Es ist auch nicht ohne Bedeutung, daß Papst Martin V., als er am 16. Oktober 1418 die Einladung annahm, den Hochaltar des Mailänder Domes zu konsekrieren, dies im ambrosianischen Ritus tun wollte, um so die ehrwürdige Tradition dieser Stadt zu ehren, wo in der Metropolitankirche und in der Basilika des heiligen Ambrosius niemand an keinem Altar — nicht einmal privat — anders die Messe feiern durfte als im ambrosianischen Ritus. Heute besteht dieses Verbot nicht mehr für die Seitenaltäre.

Das Beispiel des heiligen Karl Borromäus

Doch nun, verehrte Brüder, wollten Wir die Freude haben, euch und Uns zur Beachtung des herrlichen Beispiels und der begeisternden Ermutigung einzuladen, die der heilige Karl Borromäus im Hinblick auf die Feier des Zweiten Vatikan Konzils den katholischen Bischöfen aller Riten und aller Völker der Welt bietet. Vor allem das Beispiel. Die Kirchenhistoriker wissen, daß für das Konzil von Trient, ohne Zweifel eines der bedeutendsten bisherigen Konzile, dem heiligen Karl Borromäus das Verdienst zukommt, es durch seine persönliche Tätigkeit zum Abschluß gebracht zu haben, zu einer Zeit, als man an die Möglichkeit eines solchen Abschlusses schon ernsthaft zu zweifeln begann.

Hört das Zeugnis Giussanos, des zuverlässigsten Biographen des heiligen Karl, über die Lösung der großen

Schwierigkeiten, an denen man beinahe verzweifelte. Papst Pius IV., der Onkel des Kardinals, „übertrug dem Borromäus die Aufgabe, die auf sein Drängen neu in Gang gebrachte Angelegenheit nun auch zu Ende zu führen. Alle Schwierigkeiten und Gefahren meldeten ihm die Delegaten brieflich. Und das geschah so oft, daß er nicht einmal eine gesicherte Nachtruhe hatte. Wenn er sich nach soviel mühevoller Arbeit ein wenig Ruhe gönnte, weckten ihn auf seinen ausdrücklichen Befehl seine Kammerherren, sooft ein Bote aus Trient eintraf . . .“ (Giussano, De rebus gestis S. Caroli, Mailand 1751, S. 35).

Es war eine immense persönliche Arbeit mit schlaflosen Nächten, so daß die beiden Bischöfe von Lanciano und Modena sagten: „Der eine Borromäus bewältigte damals eine Arbeit, der mehrere zusammen nicht gewachsen waren“ (Lettere di S. Carlo all'Ambrosiana circa il Concilio, 4. Bd., S. 35).

Die Situation des Konzils war in Trient so verworren, daß sie die ganze Energie des Kardinals Borromäus mit all seiner Freundlichkeit, Weisheit und Kraft beanspruchte. Der Biograph Giussano beschreibt jene Zustände mit lebhaften Ausdrücken, aus denen man die allgemeine Bewunderung herauspürt, die der junge Kardinal einflößte: „Man sah eine wirklich bewundernswerte Stärke, mit der er bei den im Konzil selbst aufsteigenden Streitigkeiten und den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten durchhielt. Die Väter und die Gesandten der Fürsten ließen es oft zu Tumulten kommen, und zwar mit einer solchen Heftigkeit, daß bei so vielem Gezänk nichts zustande kam und daß es so aussah, als ob der Zank selbst nicht zur Ruhe kommen könne . . . In dieser Situation schlichtete Karl die Zwistigkeiten, bahnte die Wege der Eintracht und ermutigte den Papst. In beständigem Gebet vor Gott rang er darum, daß das von ihm begonnene Werk durch keine menschlichen Machenschaften unterbrochen werde“ (ebd.).

So gelang ihm der glückliche Abschluß des Konzils, und jetzt durfte er seine außergewöhnliche, mit Weisheit gepaarte Arbeitskraft und die für ihn charakteristische seelsorgliche Begabung entfalten und nach seiner endgültigen Übersiedlung in seine Stadt Mailand die tridentinischen Dekrete anwenden und durchführen. Ein Denkmal dieser unermüdlichen und weisen Tätigkeit bleiben die mehrmals gedruckten „Acta Ecclesiae Mediolanensis“. Ihre letzte und vollständigste Ausgabe besorgte Achille Ratti, dessen persönliche Bekanntschaft für Uns eine hohe Ehre bleibt. Es war ein edles und verdienstvolles Bemühen, daß der große Bibliothekar der Ambrosiana in arbeitsgefüllten Jahren historische Forschungen auf sich nahm. Ohne daß er es ahnen konnte, bereitete er sich damals zur Nachfolge des Kardinals Borromäus in der Hirtensorge für die Erzdiözese Mailand und ein wenig später zur Papstwürde vor, der gleichen Würde, die Pius IV. bekleidet hatte, jener Pius, der seinem Neffen, dem Kardinal Borromäus, großenteils das Verdienst verdankt, das Konzil von Trient abgeschlossen zu haben.

In den umfangreichen Bänden der „Acta Ecclesiae Mediolanensis“ nehmen die Berichte über die Abhaltung von Provinzialkonzilien und Diözesansynoden einen Ehrenplatz ein.

Die von Borromäus „in den Provinzialkonzilien und in den Diözesansynoden gehaltenen Homilien“ zur muster-gültigen Durchführung des Konzils von Trient in seiner Erzdiözese und in der ganzen Lombardei besitzen auch nach vier Jahrhunderten immer noch die Frische und die

Klarheit zeitgemäßer und praktischer seelsorglicher Unterweisungen.

Für jedes Provinzialkonzil, das er einberief und unter seinem Vorsitz mit den Bischöfen seiner Kirchenprovinz abhielt — vom Abschluß des Konzils von Trient bis zu seinen letzten Lebensjahren —, sind es sechs Ansprachen. Sechs andere Ansprachen sind an seinen Diözesanklerus gerichtet, für den er sie bei den elf Synoden hielt, die er während der fast 20 Jahre seiner Leitung der Mailänder Kirche einberief.

Ehrwürdige Brüder! Eure Glückwünsche zum Jahrestag des Beginns Unseres „demütigen Dienstes vor dem Herrn“ und eure teure Gegenwart rings um das Petrusgrab haben Uns dazu angeregt, da wir ja alle Hirten der Herde Christi sind, mit euch in kurzen und raschen Zügen über diese große Heiligengestalt des Borromäus zu sprechen. Ist er doch im Laufe der Geschichte eine der höchsten Verkörperungen pastoralen Geistes und Wirkens.

Jedes Jahrhundert und jedes Volk bewahrt die ruhmvolle Erinnerung an andere Persönlichkeiten, an andere hervorragende Heilige, die sich in der Welt des geistlichen Lebens auszeichneten, große Patriarchen und Bischöfe aus alter und neuer Zeit, aus dem Osten und dem Westen, große Missionare und Angehörige aller Ordensgemeinschaften.

Die hohe Ehre, die dem heiligen Karl zuteil wurde, und sein außergewöhnliches Verdienst haben ihren Grund darin, daß er gerade zu einer Zeit im Dienst der Kirche stand, als ein Konzil abgehalten wurde, dessen Weiterführung gehemmt war. Karl war in der Lage, in providentieller Weise zu seinem endgültigen Erfolg beizutragen. Dann durfte er noch rund zwanzig Jahre seines heiligen und heiligenden Lebens, von 1565 bis 1585, der segensreichen Durchführung dieses Konzils widmen. Das tat er durch seine apostolischen Pastoralvisitationen, durch die Abhaltung von Provinzialkonzilien und Diözesansynoden, in einem Wort, durch eine vollständige Erneuerung des kirchlichen Lebens, so daß ein ganzes Zeitalter — Zeitalter des heiligen Karl — mit seinem gesegneten Namen bezeichnet wird. Gott sei Dank können wir hoffen, daß dieses Zeitalter auch in Zukunft weiterbestehen wird.

Worte der Ermunterung

Neue Zeiten und neue Zustände legen für die äußere Übermittlung und für die Einkleidung des Lehrgutes selbst verschiedene Formen und Haltungen nahe; doch die lebendige Substanz ist immer die Reinheit der evangelischen und apostolischen Wahrheit in vollkommenem Einklang mit der Lehre der heiligen Kirche, so daß wir oft zutreffend das Wort von der „einen Kunst in ihren tausend Gestalten“ (ars una: species mille) gebrauchen dürfen. Ganz besonders, wenn es sich um das Wohl der Seelen handelt, um die Sprache der Praxis, um unsere ganze Sorge, die das zehnte Kapitel des heiligen Johannes in uns entzündet und uns auferlegt: „Der Hirt ruft seine Schafe beim Namen . . ., er zieht vor ihnen her, und die Schafe folgen ihm . . . Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe . . . Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus dieser Herde sind, auch die muß ich herbeiführen“ (Joh. 10, 3—4 11 16). Ehrwürdige Brüder! Welches Bild, welches Feingefühl, welche angstvolle Sorge in der Seele des guten Hirten, der die Begegnung mit den einzelnen Seelen sucht, um das Leben der Gesellschaft mit christlichem Licht zu durchdringen.

Wir möchten zur gemeinsamen Ermunterung mit den Worten des heiligen Paulus an die Thessalonicher schließen: „Wohlan denn, Brüder, stehet fest und bewahret die Überlieferungen, über die ihr, sei es mündlich oder brieflich, von uns belehrt worden seid. Er aber, unser Herr Jesus Christus, und Gott, unser Vater, der uns geliebt hat und uns ewigen Trost und gute Hoffnung in der Gnade geschenkt hat, ermutige eure Herzen und stärke euch in jedem guten Werk und Wort“ (2 Thess. 2, 15—17).

Zum Ausklang Unseres tiefempfundenen Dankes für eure Liebe und für die teuren Glückwünsche, die ihr Uns am Beginn des fünften Jahres Unseres väterlichen und bischöflichen Dienstes so freundlich entbietet, laden Wir euch ein, euch mit Uns mit jenem Gebet zu vereinigen, das Unser ehrwürdiger Bruder, der Kardinal-Erzbischof von Mailand, jetzt „über das Tuch des Herrn“ (super sindonem) nach dem ambrosianischen Ritus sprechen wird.

Den heiligen Karl können Wir nicht besser Unserer ehrfurchtsvollen Bewunderung versichern und ihn zugleich als Schützer des gesamten katholischen Episkopats, der hier für die erfolgreiche Durchführung des Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzils versammelt ist, anrufen, als mit jenen heiligen Worten, die ihn als Lehrmeister des Lebens auf Erden und Patron im Himmel preisen: „Gott, du hast den heiligen Karl in die Zahl deiner Heiligen eingereiht: erhöre gnädig unser flehentliches Beten und gewähre, daß wir im Himmel den zum Patron haben mögen, den wir auf Erden als Lehrmeister des Lebens hatten“ (Kirchengebet am Fest des heiligen Karl).

Der Satz wurde uns vom Verlag Herder aus der „Herder-Korrespondenz“ freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Nr. 218

Dankschreiben des Heiligen Vaters zur Aktion Adveniat

Unserem geliebten Sohn Joseph Kardinal Frings
Erzbischof von Köln,
Präsident der Plenarkonferenz
der Bischöfe der Diözesen Deutschlands

Mit Unserem Schreiben vom 7. Oktober des Jahres haben Wir Ihnen, Herr Kardinal, wie den anderen Mitgliedern des deutschen Episkopates Unsere innige Freude und Genugtuung über den edlen Entschluß der deutschen Bischöfe kundgetan, auch in diesem Jahre eine besondere Kollekte zugunsten der Kirche in Lateinamerika abzuhalten.

Nun, da Sie sich anschicken, die Katholiken Deutschlands zum zweiten Male zur Aktion „Adveniat“ aufzurufen, drängt es Uns, Ihnen, Herr Kardinal, noch einmal zum Ausdruck zu bringen, wie sehr Wir in dieser hochherzigen Initiative eine beglückende Antwort der göttlichen Vorsehung auf die schweren Sorgen und Nöte erblicken, mit denen die Glieder der Kirche in den lateinamerikanischen Ländern zu ringen haben. So erfüllt sich in vorbildlicher Weise das Wort des Völkerapostels: „Einer trage des anderen Last“ (Gal. 6, 2).

Indem Wir Ihnen, Herr Kardinal, wie allen Bischöfen, Priestern und Gläubigen in Deutschland, die überreiche Vergeltung Dessen erleben, Der jedes irdische Opfer durch Seine Gnade machtvoll wirksam werden läßt, erteilen Wir Ihnen und allen, die an dem großen Werk christlicher Liebe teilnehmen, aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 10. November 1962.

Johannes XXIII.

Nr. 219

Ord. 7. 12. 62

Einfügung des Namen des hl. Joseph in den Kanon der hl. Messe

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. Dezember 1962 im Amtsblatt Seite 552 Nr. 216 veröffentlichen wir nachstehend das im L'Osservatore Romano vom 1. 12. 62 S. 1 abgedruckte Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 13. November 1962 über die Einfügung des Namens des hl. Joseph in den Kanon der hl. Messe:

SACRA CONGREGATIO RITUUM

DECRETUM
URBIS et ORBIS

Novis hisce temporibus Summi Pontifices non unam nacti sunt occasionem ut ritibus sollempnioribus cultum S. Ioseph inclyti Beatae Mariae Virginis Sponsi auferent. Prae omnibus autem Pius Papa IX eminent, qui votis Concilii Vaticani I annuens, Ecclesiae universae castissimum Deiparae Virginis Sponsum, die octava decembris anni 1870, caelestem Patronum designavit. Praedecessorum suorum vestigia persequens Sanctissimus D. N. Iohannes Papa XXIII eundem Sanctum Ioseph non tantum Concilii Vaticani II, quod Ipse indixit, „Praestitem salutarem“ constituit, sed motu proprio etiam decrevit Eius nomen, tanquam optatum mnemosynon et fructus ipsius Concilii, ut in Canone Missae recitaretur. Quod consilium die 13 Novembris proxima superiori per Cardinalem suum a Status secretis, Concilii Patribus in Vaticana Basilica congregatis publice aperuit iussitque ut praescriptum inde a die octava proximi mensis Decembris, in festo scilicet Immaculatae Conceptionis Beatissimae Virginis Mariae, in praxim deduceretur.

Quapropter haec S. RITUUM CONGREGATIO, voluntatem Summi Pontificis prosecuta, decernit ut infra Actionem post verba: „Communicantes . . . Domini nostri Iesu Christi“, haec addantur: „sed et beati Ioseph eiusdem Virginis Sponsi“ et deinde prosequatur: „et beatorum Apostolorum ac martyrum tuorum . . .“.

Statuit etiam ipsa S. Congregatio ut huiusmodi praescriptum diebus quoque observetur in quibus peculiaris formula „Communicantes“ in Missali praescribitur.

Contrariis non obstantibus quibuscumque, etiam speciali mentione dignis. Die 13 Novembris 1962.

A. Card. LARRAONA,
S. R. C. Praefectus

Henricus Dante,
Archiep. Carpasien., a Secretis.



Nr. 220

Errichtung der Pfarrei St. Nikolaus von Flüe in Konstanz

Die Pfarrkuratie St. Nikolaus von Flüe in Konstanz, welche die auf dem nachstehend näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Konstanz wohnenden Katholiken umfaßt, erheben Wir hiermit zu der Pfarrei St. Nikolaus von Flüe und teilen dieselbe dem Landkapitel Konstanz (Regiunkel „Konstanz“) zu.

Die Pfarrei St. Nikolaus von Flüe umfaßt das Gebiet westlich und südlich der Bahnlinie Konstanz—Radolfzell mit dem Rhein als natürlicher südlicher Grenze, beginnend am nördlichen Brückenkopf der Rheinbrücke bis zur Westgrenze des Flugplatzes; von dort den Feldweg entlang im Gewann Winkel bis zur Riedstraße; dann folgt sie der Achse derselben nach Südosten bis zur Reichenauer Straße, überschreitet dieselbe und geht in südwestlicher Richtung zwischen Gewann Unterlohn und Wollmatinger Ried, Langer Acker westlich umfassend, bis zum Tränkegraben, dem sie folgt bis zum Rheinstrom.

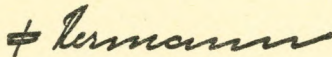
Die dem hl. Nikolaus von Flüe geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond St. Nikolaus von Flüe erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche St. Nikolaus von Flüe die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Benutzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Nikolaus von Flüe ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Adalbert Schnatterer.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond St. Nikolaus von Flüe zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 13. Dezember 1962


Erzbischof.

Nr. 221

Errichtung der Pfarrei St. Joseph in Baden-Baden

Die Pfarrkuratie St. Joseph in Baden-Baden, die Wir mit Verordnung vom 20. März 1961 (Amtsblatt Seite 239f) errichtet haben, erheben Wir hiermit zu der Pfarrei St. Joseph und teilen dieselbe dem Landkapitel Gernsbach (Regiunkel „Oostal“) zu.

Die Grenzen der Pfarrei St. Joseph decken sich mit den Grenzen der bisherigen Pfarrkuratie.

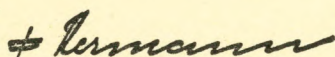
Die dem hl. Joseph geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond St. Joseph erklären Wir zur Pfarrfründe und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche St. Joseph die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrfründe zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Joseph ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Hermann Stigler.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond St. Joseph zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 13. Dezember 1962


Erzbischof.

Nr. 222

Errichtung der Pfarrei „Guter Hirte“ in Mannheim

Die mit Verordnung vom 24. September 1949 (Amtsblatt S. 202) in Mannheim errichtete Pfarrkuratie „Guter Hirte“ erheben Wir hiermit zu der

Pfarrei „Guter Hirte“ und teilen dieselbe dem Stadtkapitel Mannheim (Regiunkel „Vororte rechts des Neckars“) zu.

Die Grenzen der Pfarrei „Guter Hirte“ decken sich mit den Grenzen der bisherigen Pfarrkuratie.

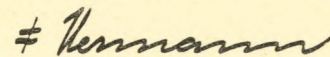
Die dem „Guten Hirten“ geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond „Guter Hirte“ erklären Wir zur Pfarrfründe und weisen dem Pfarrer an der Gut-Hirten-Kirche die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrfründe zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei „Guter Hirte“ ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Ferdinand Veit.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond „Guter Hirte“ zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 17. Dezember 1962


Erzbischof.

Nr. 223

Errichtung der Pfarrei Neuburgweier

Die Pfarrkuratie Neuburgweier, welche die auf dem Gebiet der Gemarkung Neuburgweier wohnenden Katholiken umfaßt, erheben Wir hiermit zu der Pfarrei Neuburgweier und teilen dieselbe dem Landkapitel Ettlingen (Regiunkel „Hardt“) zu.

Die der hl. Jungfrau und Märtyrin Ursula geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Neuburgweier erklären Wir zur Pfarrfründe und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrfründe zu.

Wir stellen fest, daß die Benutzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Neuburgweier ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Otto Wörner.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond Neuburgweier zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.—DM fest.

Freiburg i. Br., den 17. Dezember 1962

† Lermann

Erzbischof.

Nr. 224

Errichtung der Pfarrei Dörllinbach

Die Pfarrkuratie Dörllinbach, welche die auf dem Gebiet der Gemarkung Dörllinbach wohnenden Katholiken umfaßt, erheben Wir hiermit zu der Pfarrei Dörllinbach und teilen dieselbe dem Landkapitel Lahr (Regiunkel „Lahr“) zu.

Die dem hl. Johannes dem Täufer geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Dörllinbach erklären Wir zur Pfarrpfründe und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Dörllinbach ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Franz Wölfle.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond Dörllinbach zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25,—DM fest.

Freiburg i. Br., den 18. Dezember 1962

† Lermann

Erzbischof.

Nr. 225

Aenderung der Grenzen der Pfarrkuratie St. Joseph in Eberbach

In Abänderung Unserer Verordnung vom 20. Juli 1961, wodurch Wir in Eberbach die Pfarrkuratie St. Joseph errichtet haben, wird das Gebiet der Pfarrkuratie St. Joseph wie folgt neu umschrieben:

Im Westen bei der Gemarkungsgrenze Hessisch-Igelsbach—Eberbach beginnend in gerader Richtung ostwärts durch den Itterberg-Wald bis zur Nordgrenze des neuen Gymnasiums, von da in gerader südöstlicher Richtung über den Karlstalweg zum Schnittpunkt der Eisenbahnlinie Heidelberg—Eberbach mit der Itter, von da der Itter entlang stromaufwärts der geplanten Umgehungsstraße Eberbach—Buchen—Amorbach folgend bis zur Friedrichsdorfer Landstraße, dieser in südlicher Richtung entlang bis zur Nordgrenze der Autowerkstätte Filsinger und von hier in gerader Richtung ostwärts über die Burghalde bis zum Auftreffen auf die Gemarkungsgrenze Oberdielbach. Das Gebiet südlich dieser Grenzlinie gehört somit zur Pfarrei St. Johannes Nepomuk mit den Stadtteilen Badisch-Igelsbach und Unterdielbach, sowie die Filialorte Pleutersbach und Rockenau.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1962

† Lermann

Erzbischof.

Nr. 226

Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph in Eberbach und Bildung einer Kath. Gesamtkirchengemeinde in Eberbach

Für die Katholiken, die auf dem neu umschriebenen Gebiet der Pfarrkuratie St. Joseph in Eberbach wohnen, errichten Wir unter Lostrennung von der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk in Eberbach mit Wirkung vom 1. Januar 1962 eine eigene rechtspersönliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Joseph.

Zugleich werden zum Zwecke der gemeinsamen Ausübung des Besteuerungsrechtes die beiden rechtspersönlichen römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Johannes Nepomuk und St. Joseph in Eberbach mit Wirkung vom 1. Januar 1962 an zu der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Eberbach vereinigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 30. Oktober 1962 Az.: Ki 6206/8 gemäß Art. 1 und Art. 11 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu i. d. F. vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 u. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1962

† Lermann

Erzbischof.

Nr. 227

Ord. 15. 12. 62

Bischöfliche Aktion Adveniat

Am 4. Adventssonntag, dem 23.12.1962, wolle noch einmal in allen Gottesdiensten auf die Bedeutung der Aktion Adveniat für die Kirche in Lateinamerika hingewiesen werden.

Aufgrund einer Vereinbarung der deutschen Bischöfe in Rom sind unserer Erzdiözese für die eingehenden Patenschaften die Diözesen von Peru zugeteilt worden. Peru hat rund 11,5 Millionen Einwohner, davon sind über 90% Katholiken. Auf einen Priester kommen dort gegenwärtig 7000 bis 8000 Seelen, während auf 45 000 Gläubige ein Theologiestudent entfällt. Bei der rasch zunehmenden Bevölkerungszahl werden sich die Verhältniszahlen in Zukunft noch ungünstiger entwickeln.

Neben der Adveniatkollekte am 1. Weihnachtsfeiertag werden die Gläubigen in diesem Jahr besonders aufgerufen zur Übernahme von Patenschaften zur Ausbildung von Theologiestudenten in Lateinamerika. Für die praktische und wirksame Durchführung ist folgendes zu beachten:

1. Neben den Plakaten und einer Broschüre über die Lage in Lateinamerika sind allen Pfarreien und Seelsorgestellten Karten mit der Bereitschaftserklärung zur Übernahme von Patenschaften zur Ausbildung von Theologiestudenten in Lateinamerika zugegangen. Außerdem waren die gleichen Karten der Nr. 50 des Konradsblattes beigelegt.
2. Es ist zu unterscheiden zwischen Vollpatenschaften und Teilpatenschaften. Für eine Vollpatenschaft sind DM 600,— erforderlich, sie läuft 12 Monate. Alle Beträge unter 600,— DM zählen als Teilpatenschaft. Diese werden zu Vollpatenschaften zusammengefaßt und als solche den Patendiözesen oder dem Pateninstitut zum Beginn des Kalenderjahres zur Verfügung gestellt. Die Gläubigen wollen deshalb aufgerufen werden, auch solche Teilpatenschaften zu übernehmen, wenn die Möglichkeit einer Vollpatenschaft nicht gegeben ist. Sehr erwünscht ist die Übernahme von Patenschaften für mehrere Jahre.
3. Die erste Erfassung der Patenschaften aller Art muß schon jetzt erfolgen. Sie geschieht durch die Bereitschaftserklärung mit der oben genannten Karte durch den Paten (einzelne Gläubige, Gruppen, Organisationen, Firmen, Pfarreien usw.) an das Erzb. Ordinariat. Hierauf erhält der Pate ein Bestätigungsschreiben. Darin wird ihm das Konto, auf das der Betrag zu überweisen ist, mitgeteilt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auf Wunsch auch das Pateninstitut der Patendiözese mit-

geteilt, für welches die Patenschaft verwendet wird. Eine unmittelbare Fühlungnahme zwischen den Paten und den Theologiestudenten, die in den Genuß der Hilfe gekommen sind, soll zwar nicht verhindert, aber auch nicht gefördert werden. Im übrigen regelt die Erzdiözese das Verhältnis mit den Pateninstituten, zu denen auch die Ordenscholastikate gehören. Um Überschneidungen zu vermeiden, sind deshalb alle — auch bisher schon übernommene — Patenschaften für Lateinamerika umgehend hierher zu melden.

4. Die Patenschaften laufen jeweils mit dem Kalenderjahr, doch können sie auch jederzeit während des Jahres gezeichnet werden. Es ist jedoch dringend erwünscht, die Patenschaften gleichzeitig mit der Adveniatkollekte am 1. Weihnachtsfeiertag zu erfassen, so daß sie zusammen mit dem Kollektenergebnis den Gläubigen bekanntgegeben werden können.

Wir sind überzeugt, daß die Gläubigen auch in diesem Jahr durch großzügige Spenden dieses Hilfswerk der deutschen Bischöfe wirksam fördern und erneut einen Beweis ihres tätigen Glaubens geben.

Nr. 228

Ord. 12. 12. 62

Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1963

(Für das Gebetsapostolat bestimmt)

Januar: Daß das Verlangen nach kirchlicher Einheit, das unter den Protestanten wachgeworden ist, zur Erkenntnis der wahren Kirche Christi führe.

Daß das Ökumenische Konzil der kirchlichen Missionstätigkeit in der ganzen Welt wirksame Hilfe bringe.

Februar: Daß alle, die am Konzil beteiligt sind, in Liebe und gegenseitigem Verstehen auf das allgemeine Wohl der Kirche bedacht seien.

Daß die Lenker der jungen Staaten Afrikas erkennen, welche Hilfe die Kirche auch für das zeitliche Wohl der Völker bedeutet.

März: Daß alle Katholiken sich bewußt werden: die vom Konzil erstrebte Reform der Kirche beginnt mit der sittlichen Erneuerung jedes einzelnen.

Daß die Katholiken Vietnams durch ihr Beispiel und ihren apostolischen Eifer ihre Mitbürger zu Christus führen.

April: Daß die religiöse Unterweisung der Jugend überall den modernen Bedürfnissen angepaßt werde.

Daß die Arbeiter Afrikas, welche die Verwurzelung im eigenen Stamm verloren haben, in der Soziallehre und den Einrichtungen der Kirche einen neuen Halt finden.

Mai: Daß Liebe und gegenseitiges Verstehen zu der ersehnten Einheit mit den Brüdern des Ostens führen möge.

Für alle am Missionswerk beteiligten Orden, Kongregationen und Institute.

Juni: Daß alle Christen sich zusammenschließen, um durch einen gemeinsamen und mit allen erlaubten Mitteln geführten Kampf alles zu verhindern, was den guten Sitten schadet.

Daß das Evangelium Christi unter den Völkern des Fernen Ostens mehr bekannt und verbreitet werde.

Juli: Daß Theologen und Prediger die katholische Lehre nach dem lebendigen Lehramt der Kirche und den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend darlegen und erklären.

Daß die Unterweisung in der katholischen Lehre unter der Landbevölkerung wirksam gefördert werde.

August: Daß in den katholischen Schulen und Konvikten die Jugend in einem wahrhaft übernatürlichen und apostolischen Geist herangebildet werde.

Daß die Kirche in Indonesien wachse und zum Frieden und zum Wohl des Volkes beitrage.

September: Daß durch das Ökumenische Konzil die Priester- und Ordensberufe vermehrt werden.

Für die katholische Kirche im Kongo.

Oktober: Um die Bekehrung jener, die die Kirche verfolgen.

Daß das Petruswerk zur Förderung des einheimischen Klerus von den Gläubigen der ganzen Welt wirksamer unterstützt werde.

November: Daß die Beschlüsse des Konzils von Priestern und Laien bereitwillig angenommen und durchgeführt werden.

Um die Ausbreitung des Evangeliums in Ozeanien.

Dezember: Daß der Friede unter den Völkern durch gegenseitige Hochschätzung, durch Vertrauen und Liebe nach Kräften gefördert werde. Daß durch die wirksame Missionstätigkeit der Kirche der Friede Christi allen Völkern gebracht werde.

Nr. 229

Ord. 18. 12. 62

Spendung der Heiligen Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahre 1963

Im Jahre 1963 wird das heilige Sakrament der Firmung gespendet:

1. in den Städten Karlsruhe, Heidelberg, Bülh, Konstanz, Oberkirch, Pforzheim, Schwetzingen, Sigmaringen, Villingen und Weinheim,
2. in den Dekanaten Buchen, Haigerloch, Hechingen, Krautheim, Lauda, Pforzheim, Sigmaringen, Tauberbischofsheim, Veringen, Waibstadt und Walldürn.

Die Hochwürdigen Herren Dekane der zur Firmung kommenden Dekanate und Städte werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie geeignete Firmstationen vorschlagen. Für eine Firmstation soll die Zahl von 250 Firmlingen möglichst nicht überschritten werden. Es können auch neue Firmstationen vorgeschlagen werden, damit so im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal ein Bischof war.

Gleichzeitig möge festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Die Teilnahme der Hochwürdigsten Herren Bischöfe am Vatikanischen Konzil wird es in diesem Jahre notwendig machen, daß auch zu außergewöhnlichen Zeiten Firmungen stattfinden, vor allem müssen die Firmungen schon sehr frühzeitig beginnen. Daher ersuchen wir die Hochwürdigen Herren Dekane dringend, bis spätestens 20. Januar 1963 an den Erzbischöflichen Sekretär zu berichten.

Nr. 230

Ord. 13. 12. 62

Kollektenplan 1963

Im Kalenderjahr 1963 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

6. Januar: Kollekte für afrikanische Missionen.
3. Februar: I. Sammelkollekte (für Bauaufgaben, für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Zwecke der Katholischen Mädchenschutzver-

- eine, der Wandernden Kirche und für unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse).
3. März: I. Quatemberkollekte (für Förderung von Priesterberufen, für bedürftige Theologiestudierende, für die Unterhaltung der Erzb. Studienheime, des Spätberufenenseminars, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars).
- 3.—10. März: Fastenopferwoche.
10. März: Fastenopferkollekte.
31. März: Sonderkollekte „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ (Misereor).
12. April: Karfreitagskollekte für den Deutschen Verein vom Hl. Land und die Custodie der Franziskaner.
13. April: Opfer am Karsamstag für das Heilige Grab.
21. April: Erstkommunikantenopfer (für die katholische Diasporakinderhilfe und bedürftige Erstkommunikanten).
28. April: Fürsorgekollekte (für die männlichen und weiblichen Fürsorgevereine).
12. Mai: Schulkollekte (für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute und des katholischen Kinderhilfswerkes).
2. Juni: Außerordentliche Missionskollekte (Patenschaft der Erzdiözese).
9. Juni: II. Quatemberkollekte.
16. Juni: Kollekte für den Bonifatiusverein.
30. Juni: Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig).
7. Juli: Große Caritaskollekte.
4. August: II. Sammelkollekte (für Auslandsseelsorge, Ausländerseelsorge und unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse).
1. September: Kollekte für den Schutzengelverein.
22. September: III. Quatemberkollekte.
20. Oktober: Missionskollekte (für das Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung).
27. Oktober: Christkönigskollekte (für die Kath. Aktion).
2. November: Kollekte für dringliche seelsorgerliche Bedürfnisse der mitteldeutschen Diaspora (Allerseelenkollekte).
3. November: Borromäuskollekte (Förderung der kath. Presse, des kath. Schrifttums und der Pfarrbüchereien).
1. Dezember: Kollekte für die Erzb. Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen) und das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach.
22. Dezember: IV. Quatemberkollekte.
25. Dezember: Adveniat-Kollekte.
29. Dezember: Krippenopfer (für das Päpstl. Missionswerk der Kinder in Deutschland).

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Post-scheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960 Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden. Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen zu empfehlen.

Der dem heutigen Amtsblatt als Sonderdruck beiliegende Kollektenplan ist auszufüllen und nach Ablauf des Jahres zu den örtlichen Akten zu nehmen.

Nr. 231

Ord. 14. 12. 62

Volksmision und Gebietsmission

Wir weisen darauf hin, daß gemäß der Verordnung des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs vom 14. Februar 1961 (Amtsblatt 1961, Seite 219 ff) eine sogenannte Gebietsmission etwa 2 Jahre vor dem geplanten Termin an das Erzb. Seelsorgeamt, Freiburg, Wintererstr. 1, anzumelden ist. Sobald die namentliche Zusage der Volksmisionare vorliegt, ist der formelle Genehmigungsantrag mit Angabe der Zeit und der Namen und Ordenszugehörigkeit der Missionare an das Erzb. Ordinariat zu stellen.

Die Anmeldung der bisher üblichen Volksmision geschieht wenigstens 4 Wochen vor Beginn der Mission beim Erzb. Ordinariat unter Angabe der Zeit und der Namen und Ordenszugehörigkeit der Missionare.

Nr. 232

Ord. 18. 12. 62

Durchführung von Schulentagen

Um Mißverständnissen vorzubeugen, weisen wir in Ergänzung unseres Erlasses vom 29. 11. 1962 (Amtsblatt S. 550 Nr. 209) darauf hin, daß die den Erzb. Dekanaten mit Runderlaß vom 7. 2. 1962 Nr. 1733 mitgeteilte Regelung bezüglich der Durchführung von Wochen „Brücke zum Leben“ auch für die im Frühjahr 1963 vorgesehenen schulischen Veranstaltungen Geltung hat.

An jenen Orten, an denen keine schulischen Veranstaltungen „Brücke zum Leben“ stattfinden, sind möglichst überall kirchliche Schulentage durchzuführen.

Nr. 233

Ord. 18. 12. 62

Wehrvorbereitungstage

Jahr für Jahr werden junge Männer zum Wehrdienst einberufen! Viele von ihnen gehen ohne die rechte innere Einstellung zur Bundeswehr und sehen sich in dieser Zeit vor Aufgaben und Probleme gestellt, die sie nicht ohne weiteres meistern. Um die Jungmänner in der rechten Weise auf den Wehrdienst vorzubereiten, werden auch im kommenden Jahr wiederum Wehrvorbereitungstage durchgeführt. Sie werden gestaltet von einem Militärpfarrer und einem Offizier der Bundeswehr. Diese Tage können aber nur dann wirksam werden, wenn sie auch zahlreich besucht sind.

Alle Hochwürdigsten Herren Geistlichen werden daher gebeten, auf diese Tage bei allen sich bieten-

den Gelegenheiten hinzuweisen und intensiv dafür zu werben.

Für Jungmänner, die im Jahre 1963 einberufen werden, finden folgende Wehrvorbereitungstage statt:

1. Seckach, 13. Januar 1963

Ort: Jungenddorf Klinge, Haus St. Bernhard
Beginn: 8.15 Uhr Gottesdienst
Leitung: Militärpfarrer Klem

2. Freiburg, 13. Januar 1963

Ort: Kolpinghaus, Karlstraße 7
Beginn: 9 Uhr Gottesdienst
Leitung: Standortpfarrer Enderle

3. Hegne, 20. Januar 1963

Ort: Exerzitienhaus
Beginn: 8.30 Uhr Gottesdienst
Leitung: Militärpfarrer Kessler

4. Bruchsal, 10. Februar 1963

Ort: Vinzentiushaus
Beginn: 8 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche
Leitung: Militärpfarrer Frey

5. Karlsruhe, 17. März 1963

Ort: Kolpinghaus, Karlstraße 115
Beginn: 9 Uhr Gottesdienst
Leitung: Rektor Weißbecher

Teilnehmergebühr: DM 6,— (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee).

Ende: Zwischen 16 und 17 Uhr.

Bei der hl. Messe besteht Gelegenheit zur hl. Kommunion.

Anmeldungen werden an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (MJ), 78 Freiburg, Wintererstraße 1, Postfach 449, mit Angabe des gewünschten Ortes erbeten.

Nr. 234

Ord. 11. 12. 62

Cusanuswerk (Bischöfliche Studienförderung)

Das Cusanuswerk (Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246) nimmt bis 31. März 1963 Anträge für das nächste Auswahlverfahren an. Formulare gehen in den nächsten Tagen den katholischen Religionslehrern der Oberprimen von dort zu.

Das Cusanuswerk ist ein neuer Weg der Begabtenförderung. Aufgenommen werden nach einem strengen Auswahlverfahren hochbegabte katho-

lische Studierende (nur männliche) aller wissenschaftlichen Fachrichtungen außer der Theologie. Entscheidend ist allein die Begabung und charakterliche Haltung, nicht die wirtschaftliche und soziale Lage des Kandidaten.

Nr. 235

Ord. 12. 12. 62

Bibelleseplan 1963

Auch im kommenden Jahr will der Bibelleseplan des Katholischen Bibelwerkes seinen Benützern helfen, die Reichtümer der Hl. Schrift für Glauben und Leben auszuschöpfen. Gerade heute, da die Kirche nicht müde wird, die Gläubigen immer wieder zum besinnlichen Lesen der Hl. Schrift zu ermuntern, sollte ihnen dieses preiswerte und handliche Bändchen in die Hand gegeben werden. Auch sollte es in keinem Schriftenstand der Kirchen fehlen.

Der Leseplan wurde in diesem Jahr umgestaltet. Er trägt nun den Titel: Wort in den Tag — Katholische Schriftlesung für das Jahr 1963. Das vorliegende Heft bildet den ersten Teil eines Dreijahreszyklus, der im Laufe von drei Jahren in alle Schriften des Neuen Testaments in wohldurchdachtem Aufbau einführen wird. Im kommenden Jahr werden 6 Schriften des Neuen Testaments gelesen, die in besonderer Beziehung zum Thema „Kirche“ stehen. Sie lassen sich zusammenfassen unter dem Leitwort: „Ihr sollt meine Zeugen sein!“

Die Lesepläne zum Neuen Testament sind dabei so angelegt, daß sie nicht an ein besonderes Kalenderjahr gebunden sind und daher jederzeit benutzt werden können. Für jeden Tag werden neben der Angabe eines bestimmten Textabschnittes knappe Hinweise geboten, das Gelesene recht zu verstehen und für Betrachtung und Leben fruchtbar auszuwerten.

Der Leseplan für 1963, Umfang 52 Seiten, kt., kostet DM 1,—. Er kann direkt beim Katholischen Bibelwerk, Stuttgart W, Paulinenstraße 40, oder durch den Buchhandel bezogen werden. Für Schriftenstände wird Sonderrabatt gewährt.

Nr. 236

Ord. 7. 12. 62

Verlegung des Seminars für Seelsorgehelferinnen von Ilbenstadt nach Mainz

Das Bischöfliche Ordinariat in Mainz bittet uns bekanntzugeben, daß am 1. Oktober 1962 das Seminar für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen von Ilbenstadt nach Mainz verlegt wurde.

Die Anschrift lautet: Seminar für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen in Mainz, Römerwall 67.

Nr. 237

Off., 10. 12. 62

Friburgen.

Causa nullitatis matrimonii I. instantiae

Brauer — van de Flierdt.

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Pauli van de Flierdt in causa conventi, per hoc edictum eundem peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum die 17 januarii 1963 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedicti domini Pauli van de Flierdt curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Udalricus Mosiek, Vice-Officialis
Conradus Schmidt, Actuarius.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das Pfarrhaus in Hemmenhofen kann ab sofort einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Anfragen mögen an das Pfarramt in Horn über Radolfzell gerichtet werden.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Johannes XXIII. hat den Hochw. Herrn Oberstudiendirektor i. R. Geistl. Rat Dr. Fridolin Amann in Konstanz zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Ernennung eines Prosynodalrichters

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. Dezember 1962 gemäß can. 1574 § 1 und § 2 CIC de consilio Capituli Metropolitanen den Hochw. Herrn Subregens Dr. theol. Gerhard Römer in St. Peter i. Schw. zum Judex prosynodalis und Mitglied des Erzbischöflichen Officialates ernannt.

Ernennung eines Defensor vinculi

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 17. Dezember 1962 gemäß cc. 1589 und 1590 CIC den Hochw. Herrn Officialatssekretär Dr. theol. Berthold Amann in Freiburg i. Br. zum Defensor vinculi ad universitatem causarum beim Erzbischöflichen Officialat ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 9. Dez.: Barnickel Heinrich, Pfarrer in Wöschbach, auf die Pfarrei Flehingen, St. Martin.
- 9. Dez.: Löhle Ernst, Pfarrverweser in Heiligenzimmern, auf die Pfarrei Werbach.

Versetzungen

- 1. Dez.: Ewig P. Joseph OFM., als Pfarrverweser nach Nußbach b. T.

- 1. Dez.: Gail Herbert, Vikar in Offenburg, Heiligkreuzpfarrei, als Pfarrverweser nach Mimmehausen.
- 1. Dez.: Huber Hermann Joseph, Vikar in Michelbach, i. g. E. nach Weil a. Rh., St. Peter und Paul.
- 1. Dez.: Kurzaj Joachim, Vikar in Weil a. Rh., St. Peter und Paul, i. g. E. nach Offenburg, Heiligkreuzpfarrei.
- 1. Dez.: Segbart P. Franz OSC., als Vikar nach Freiburg i. Br., Heilig-Geist-Kuratie (Universitätskliniken).
- 7. Dez.: Franz P. Jakob SAC., Pfarrvikar in Schwörstadt, i. g. E. nach Hertten.
- 12. Dez.: Brenzinger Leo, Vikar in Untergrombach, i. g. E. nach Furtwangen.

Im Herrn ist verschieden

- 11. Dez.: Ritter Karl Friedrich, Pfarrer in Buchholz, † in der Universitätsklinik in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat